

Anton Bauer berichtet Joseph Wenzel von Liechtenstein über den Bau des neuen Pfarrhofs in Balzers. Ausf. Schloss Vaduz, 1733 April 24, AT-HAL, H 2639, unfol.

[1] Durchleuchtiger reichsfürst, gnädigster fürst und herr, herr!¹

Gestern vernehme sowohl von herrn pfarrer, als fruemessern zu Balzers², wie sie gehöret hetten, als ob ein befehl hier wäre, das mann das bauholz, so zu dem oesterreichischen pfarrhoff verwilliget worden seye, wider verkhaufft, oder ehender im wald verfaulen lassen solle, als zu disem gebau hergeben. Was nun durch dieses ausprüen entstehen könte, wann solches in den Oesterreichischen kund werden sollte, werden euer hochfürstlich durchlaucht von selbstem gnädigist ermessen. Wenigst ist herr pfarrer ausgezogen, der pfarrhoff nidergerissen, sand und stein auf dem blaz, der kalch gebrandt, der maister, so den bau verdingt, hat alle handwerckhsleith hierzu aufgenommen, das holz ligt ohnbeschlagner, gleichsaumb zum [2] verfaulen im wald. Herr huebmaister will sich weder umb den bau, noch das holtz, was annehmen, hette solches nacher Insprug³ berichtet und erwarthe hieryber befehl etc. Ich habe hierdurch nicht nur gute nachbahrschafft, sondern auch gnädigster herrschafft nuz, zumahlen solches wohl bezahlet wird und wür keinen solchen abgang an holz haben, wie herr landtvogt berichtet hat. Geschiht zudem mann ja auch andern im fall der nothhilff, wie soll mann es dann einer hochlöblichen hoffcammer zu Insprug sollen abschlagen können. Und von all deme hat herr landtvog, wie in meiner untern 4. huius unterthänigst eingeschickhten verantwortung erwisen ist, nicht nur alle wissenschafft gehabt, sondern mich selbstem zu [3] zweymahlen veranlasset, mit abgebung des holzes keinen anstandt zu machen.

Euer hochfürstlich durchlaucht geruhen gnädigst zu evitirung mier besorgenden grosen ungelegenheit an mich jedoch ohne unterthänigste maasgab, den gnädigsten befehl zu beschleinigung, daß ich mit abgebung des holzes zu dem öesterreichsichen pfarrhoff wohl gethan, hingegen des landtvogteen unternehmen wider euer hochfürstlich durchlaucht wissen geschechen seye, er also zu ersezung des schadens, den er hierdurch verursacht angehalten werden solle. Zu hochfürstlichen gnaden mich unterthänigst empfehle.

Euer hochfürstlich durchleucht

Schloß Hohenliechtenstein⁴, den 24. Aprill 1733.

Unterthänigst, treu, gehorsambst

Anton Bauer⁵ manu propria

[*Antwortschreiben*]

[1] [*linke Spalte*]

An liechtensteiner verwalter, de dato Wienn, den 7. Maii 1733.

Pr verabfolgung gegen bezahlung des in dasigen waldtungen zu dem österreichischen pfarrhoff gebäude gefällten holtzes.

[*rechte Spalte*]

Über eueren fernerweiten gehorsamsten bericht wegen des in dasigen waldungen zu den oesterreichischen pfarrhofgebäude gefällten holtzes, thuen euch zue resolution hiemiet anfügen, das, wann sothanes gefältes bauholtz zu besagten pfarrhof-gebäude nicht bereits verabfolget worden, ihr solches gegen bezahlung des billichen werths dahin verabfolgen lassen sollet, damit solches gestalten die waldungen davon desto ehender gereinigt werden.

Melden

¹ *Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 7.*

² *Balzers, Gem. (FL).*

³ *Innsbruck, Stadt, Tirol (A).*

⁴ *Schloss Vaduz.*

⁵ *Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLFL 1, S. 72.*